

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: 617 62 - Betriebshilfen für Schmalspurbahnen
Seite Regierungsentwurf: 100
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	8.897,3	9.057,5
+/-	+157,3	+317,5
Reg.-Entw. (EV)	8.740,0	8.740,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Erläuterung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben-
deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung: Die im Haushaltsentwurf angesetzte Mittelausstattung ist gegenüber den
Jahren 2015 und 2016 unverändert. Auch die Schmalspurbahnen müssen mit erhöhten
Kosten (Tariflohnsteigerungen, steigende Energiepreise,...) kalkulieren.

Nicht umsonst strebt die Staatsregierung bei den Zuweisungen an die ÖPNV-Zweckver-
bände eine jährliche Mittelsteigerung von 1,8 Prozent an und weist diese auch im Haus-
haltsentwurf aus. Es ist unverständlich, warum ausgerechnet für den Betrieb der
Schmalspurbahnen keine Kostensteigerungen angenommen werden. Hier ist auch aus
Gründen der Gleichbehandlung eine 1,8 prozentige Mittelsteigerung jährlich anzuset-
zen.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: 633 01 - Zuweisungen an die kommunale Ebene zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs gemäß ÖPNVFinAusG
Seite Regierungsentwurf: 92
Seite Ergänzungsvorlage: 21

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	60.062,0	61.143,1
+/-	0	0
Reg.-Entw. (EV)	60.062,0	61.143,1

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt Ergänzungsvorlage:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Anpassung an die in Artikel 8 des Entwurfes eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 genannten Zuweisungsbeträge.

Die Ausgaben werden aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Die bislang geplante Deckungsfähigkeit zu 07 04/891 07 entfällt.

Erläuterung neu:

Gemäß dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Dezember 2008 (Sächs-GVBl. S. 866, 883), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, erhalten seit dem Jahr 2009 die Landkreise und Kreisfreien Städte Zuweisungen zum Ausgleich der bei der Beförderung von Personen mit ermäßigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs bei den Verkehrsunternehmen im ÖPNV entstehenden Mindereinnahmen.

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben- deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Laut aktuellem Haushaltsentwurf sollten im Jahr 2017 55.825,0 T€ und in 2018 56.662,4 T€ aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Reichlich 4 Mio. Euro im Jahr von den jährlich ca. 60 Mio. Euro Zuweisungen an die kommunale Ebene zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs gemäß ÖPNVFinAusG waren noch als Deckung aus Landesmitteln vorgesehen.

Mit der vorgelegten Ergänzungsvorlage sollen nunmehr keine eigenen Landesmittel eingesetzt werden.

2009 war der Landesanteil noch deutlich höher und nur 15 Mio. Euro jährlich wurden den Regionalisierungsmitteln entnommen. Die vollständige Querfinanzierung des Ausbildungsverkehrs in der geplanten Höhe von mehr als 60 Mio. Euro jährlich aus diesen Bundesmitteln lehnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE ab.

Im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) ist im § 6 Verwendung festgeschrieben:

„(1) Mit den Beträgen nach § 5 ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren.“ Eine Verwendung von mehr als zehn Prozent der auf Grundlage dieses Gesetzes vom Bund ausgereichten Mittel für den nicht schienengebundenen Personennahverkehr halten wir nicht für zielführend. Die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ist Sache des Freistaates.

Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen an die Zweckverbände insgesamt 90 Prozent der vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel weiterleitet bzw. in einer Rücklage zur späteren ausschließlichen Verwendung für die Zweckverbände vorhält. Die übrigen zehn Prozent Regionalisierungsmittel müssen in die Infrastruktur bei Bus und Bahn investiert werden. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Zuweisungen an die kommunale Ebene zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs gemäß ÖPNVFinAusG vollständig aus Landesmitteln decken.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: 637 05 - Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz
Seite Regierungsentwurf: 92
Seite Ergänzungsvorlage: 21

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	473.961,61	483.238,97
+/-	+40.597,1	+42.073,9
Reg.-Entw. (EV)	433.364,5	441.165,1

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Begründung alt Ergänzungsvorlage:

Der Freistaat Sachsen erhält im Ergebnis der Bund-Länder-Verständigung vom 16. Juni 2016 ab 2016 zusätzliche Regionalisierungsmittel vom Bund. Von den veranschlagten

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Einnahmen werden im Jahr 2017 433.364,5 T€ und im Jahr 2018 441.165,1 T€ 07 04/637 05 zugeführt.

Erläuterung neu:

Der Freistaat Sachsen erhält im Ergebnis der Bund-Länder-Verständigung vom 16. Juni 2016 ab 2016 zusätzliche Regionalisierungsmittel vom Bund. Von den veranschlagten Einnahmen werden im Jahr 2017 473.961,61 T€ und im Jahr 2018 483.238,97 T€ 07 04/637 05 zugeführt.

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben-deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Mit diesem Änderungsantrag will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen, dass insgesamt 90 Prozent der gesamten vom Bund überwiesenen bzw. aus Rückzahlungen verfügbaren Regionalisierungsmittel für die Bestellung von Verkehrsleistungen an die Zweckverbände ausgezahlt werden bzw. einer Rücklage für die vollständige spätere Weiterleitung an die Zweckverbände zugeführt werden.

Die Mittel in Höhe von 2017 (604.048,9 T €) und 2018 (599,483,3 T€) speisen sich aus den Titeln:

07 04/ 119 03 Rückerstattungen nach dem Regionalisierungsgesetz und Finanzierungsvorordnung ÖPNV (2017: 1.000,0 T€, 2018: 1.000,0 T€)

07 04/ 231 22 Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz (2017: 562.108,9 T€, 2018: 557.604,2 T€)

07 04/ 331 05 Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz (2017: 40.904,0 T€, 2018: 40.897,1 T€)

Mit dieser Erhöhung des direkt an die Aufgabenträger weitergereichten Anteils für die Bestellung von Verkehrsleistungen würde Sachsen im bundesweiten Ranking einen der hinteren Plätze verlassen. Der im Entwurf des Doppel-HH vorgesehene Weiterleitungsanteil an die Zweckverbände von 71,7 Prozent plus 9,9 Prozent für die Rücklage für 2017 und von 73,6 Prozent plus 10,2 Prozent für die Rücklage für 2018 ist absolut nicht ausreichend.

Die Rahmenbedingungen haben sich für Zweckverbände verschärft. Durch den Rückzug der Deutschen Bahn aus dem sogenannten eigenwirtschaftlichen Bahnverkehr auf der Sachsen-Franken-Magistrale und zwischen Görlitz und Dresden müssen jetzt die Zweckverbände diese Verkehrsleistungen kompensieren.

Darüber hinaus müssen zusätzliche Leistungen w.z.B. die Taktverdichtungen im Raum Dresden – Meißen nach Ausbau der S-Bahnstrecke bestellt werden. Zusätzlich müssen die Zweckverbände höhere Trassen- und Stationsentgelte, steigende Kosten der Infrastruktur und inflationsbedingte Mehrkosten stemmen. Dadurch benötigen die ÖPNV-Zweckverbände deutlich mehr Geld als im Regierungsentwurf bislang vorgesehen.

Mit diesem Änderungsantrag wird die Finanzierung der Aufgabenträger auf eine solide Basis gestellt und Kürzungen im Angebot sowie eine weitere Steigerung der Ticketpreise für die Bürgerinnen und Bürger können verhindert werden.

Der bisher aus den vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmitteln entnommene Betrag von reichlich 60 Millionen Euro jährlich für 07 04 633 01 „Zuweisungen an die kommunale Ebene zur Unterstützung des Ausbildungsverkehrs“ soll durch eigene Landesmittel gedeckt werden.

Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen an die Zweckverbände insgesamt 90 Prozent der vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel weiterleitet bzw. in einer Rücklage zur späteren ausschließlichen Verwendung für die Zweckverbände vorhält. Die übrigen zehn Prozent Regionalisierungsmittel müssen in die Infrastruktur bei Bus und Bahn investiert werden.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: 891 02 - Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs
Seite Regierungsentwurf: 95
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	65.758,5	65.758,5
+/-	+52.839,0	+52.839,0
Reg.-Entw. (EV)	12.919,5	12.919,5

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Erläuterung neu:

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben-
deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung: Von den ca. 87,7 Mio. Euro, die Sachsen laut **15 28/ 331 01 Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz** an Entflechtungsmitteln jährlich vom Bund für kommunale Verkehrsinfrastruktur verwendet, werden laut vorliegendem HH-Entwurf nur knapp 13 Mio. Euro für den ÖPNV genutzt, die anderen ca. 74,7 Mio. Euro fließen in den kommunalen Straßenbau. Die GRÜNE Landtagsfraktion will eine andere Verteilung und künftig mit ca. 65,8 Mio. Euro jährlich 75 Prozent für Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr umlenken. 20 Prozent dieser Bundesmittel wollen wir dem kommunalen Straßenbau vorbehalten und weitere 5 Prozent dem Ausbau kommunaler Radverkehrsinfrastruktur inkl. dem Bau von Fahrradstationen.

Die Erhöhung des Anteils der für die kommunale Verkehrsinfrastruktur verwendeten Mittel aus **15 28/ 331 01 Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz** von bisher 14,7 Prozent auf nun 75 Prozent für Maßnahmen des ÖPNV hilft den kommunalen Investitionsstau für den ÖPNV in Sachsen abzubauen. Mit der Mittelserhöhung soll der Anteil des ÖPNV am Modal Split (Verkehrsmittelanteil) in Sachsen erhöht werden.

Die Erhöhung der Mittel wird aus der Senkung der Mittel aus **07 06 883 43 Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln** gedeckt.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 07 04 Verkehr
Titel: 919 01 Zuführungen an die Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetz
Seite Regierungsentwurf: 99
Seite Ergänzungsvorlage: 22

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	69.682,4	56.296,0
+/-	0	0
Reg.-Entw. (EV)	69.682,4	56.296,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Die Rücklage dient der langfristigen und kontinuierlichen Finanzierung des ÖPNV/SPNV.

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Erläuterung neu:

Die Rücklage dient der langfristigen und kontinuierlichen Finanzierung des ÖPNV/SPNV. Sie ist bei Auszahlung in vollständigem Umfang für die Bestellung von Verkehrsleistungen an die Zweckverbände zu verwenden.

Deckung:**Begründung:**

Laut den Antworten der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage von Katja Meier (GRÜNE) Drs 6/6416 „Verwendung der erstmalig ab 2017 geplanten Rücklagen aus den Regionalisierungsmitteln für ÖPNV/SPNV in Sachsen“ sollen mit der Rücklage sowohl Zuweisungen für die Zweckverbände, Ausgleichszahlungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr als auch für das Landesinvestitionsprogramm finanziert werden. Aussagen zu einer genaueren Mittelaufteilung wurden verweigert.

Die Querfinanzierung aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes lehnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE ab.

Im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) ist im § 6 Verwendung festgeschrieben:

„(1) Mit den Beträgen nach § 5 ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren.“ Eine Verwendung der auf Grundlage dieses Gesetzes vom Bund ausgereichten Mittel für den nicht schienengebundenen Personennahverkehr halten wir nicht für zielführend. Die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ist Sache des Freistaates.

Deshalb wollen wir die Weiterleitung der Rücklage an die Zweckverbände festschreiben.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: 891 01 - Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz
Seite Regierungsentwurf:
Seite Ergänzungsvorlage: 21

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	60.404,89	59.948,33
+/-	+19.464,89	+19.069,23
Reg.-Entw. (EV)	40.940,0	40.879,1

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Begründung alt Ergänzungsvorlage:

Erläuterung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Der Freistaat Sachsen erhält im Ergebnis der Bund-Länder-Verständigung vom 16. Juni 2016 ab 2016 zusätzliche Regionalisierungsmittel vom Bund. Von den veranschlagten Einnahmen werden in den Jahren 2017 und 2018 je zehn Prozent für Infrastruktur bei Bus und Bahn eingesetzt.

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben-deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Mit diesem Änderungsantrag will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichen, dass insgesamt zehn Prozent der gesamten vom Bund überwiesenen bzw. aus Rückzahlungen verfügbaren Regionalisierungsmittel für Infrastruktur bei Bus und Bahn investiert werden.

Mit diesen Mitteln könnte die Staatsregierung sowohl ein Programm für den barrierefreien Bahnhofsumbau auf den Weg bringen als auch dem Bund eine Mitfinanzierung anbieten, um die Chancen der Elektrifizierung der Strecken Dresden–Görlitz sowie Chemnitz–Leipzig zu erhöhen.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: neu – Einführung eines sachsenweiten Mobilitäts-
tickets
Seite Regierungsentwurf:
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	2.000,0	35.000,0
+/-	+2.000,0	+35.000,0
Reg.-Entw. (EV)	0,0	0,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Erläuterung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben-
deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung: Der neue Titel wird eingeführt mit dem Ziel, die Grundmobilität der Menschen in Sachsen zu sichern, die Leistungen nach ALG II, Grundsicherung o. ä. beanspruchen. Ab dem 01.01.2018 sollen alle zur Leistung Berechtigten einen Betrag als monatliches Budget erhalten, der sich aus dem Preis für eine Monatskarte in ihrem Wohnort abzüglich des im geltenden Regelsatz für Arbeitslosengeld II angesetzten Betrages für Mobilität zusammensetzt. Über dieses Budget können sie mittels einer elektronischen Zahlkarte (Mobilitätskarte) zweckgebunden zum freien Erwerb von Nahverkehrsfahrkarten in allen sächsischen Tarifgebieten und -zonen verfügen.

Das monatliche Budget kann maximal sechs Monate für größere Fahrten angespart und ausgegeben werden, sodass unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse im ländlichen Raum wie in der Großstadt befriedigt werden können.

Durch das Mobilitätsticket wird der öffentliche Nahverkehr als klima- und umweltfreundliche Verkehrsart gefördert. Das Mobilitätsticket gleicht den Missstand aus, dass einkommensschwache Menschen mit ihrem Verkehrsverhalten vielfach weniger Ausgaben für die öffentlichen Haushalte als Autofahrer erzeugen. Gleichzeitig sind Einkommensschwache oft stärker von den Folgen des Verkehrs durch Lärm und Luftbelastungen sowie von geringerer Lebensqualität betroffen. Unser Änderungsantrag entlastet darüber hinaus die Kommunen, die aus kommunalen Haushaltsmitteln Sozialtickets finanzieren.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: neu – Integrierten Taktfahrplan/Sachsentak umsetzen – Investitionen
Seite Regierungsentwurf:
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	5.000,0	50.000,0
+/-	+5.000,0	+50.000,0
Reg.-Entw. (EV)	0,0	0,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Erläuterung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben-deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Der neue Titel wird eingeführt mit dem Ziel, einen sachsenweiten Integrierten Taktfahrplan als Grundlage zukünftiger Verkehrspolitik zu planen und zu realisieren, bei dem nicht allein Einzelstrecken, sondern deren Verknüpfung mit allen anderen Verkehrsmitteln im Mittelpunkt stehen. Es soll ein abgestimmter Fahrplan für den gesamten Personenverkehr – vom ICE bis zum Nahverkehr – entwickelt werden. Ziel ist die Schaffung einer verbindlichen Grundlage für eine vorausschauende Infrastrukturpolitik, die zuerst eine sachsenweite Fahrplanoptimierung konzipiert. Erst dann soll passgenau die Infrastruktur entwickelt werden. Pünktlich, häufig und zügig – das sind die Anforderungen, die sächsische Fahrgäste an zeitgemäßen öffentlichen Verkehr stellen.

Unser Ziel ist es, alle Mittel- und Oberzentren Sachsens tagsüber stündlich mit schnellem Regionalverkehr (Bahn oder TaktBus) zu erschließen sowie mit einer Feinerschließung von Regional- bzw. S-Bahnen, Straßenbahnen, Bussen und alternativen Bedienformen wie Rufbussen zu ergänzen. Busse und Bahnen sollen abgestimmt im Taktfahrplan mit kurzen Wartezeiten und leicht zu merkenden Abfahrtszeiten verkehren. Ein landesweites Nachtnetz in enger Abstimmung zwischen Bus und Bahn soll das Angebot ergänzen. Ein solcher Sachsentakt kann durch gezielten Netzausbau schrittweise realisiert werden. Insbesondere sind hierbei Südwestsachsen und Ostsachsen stärker ans Netz anzubinden. Das Ziel ist eine kundenfreundliche Anbindung mit dem Öffentlichen Verkehr sicherzustellen. Hierfür sind differenzierte Angebote und flexible Bedienformen v.a. in dünner besiedelten Regionen vonnöten.

Gerade in Zeiten knapper Kassen muss eine rationale Verkehrspolitik so investieren, dass die Möglichkeiten der Infrastruktur – hier also Schienennetz, Bahnhöfe und Wagenmaterial – effizient genutzt werden. Auch das ist ein Grundanliegen des Integralen Taktfahrplanes. Finanziert werden sollen die Maßnahmen, die den größten Nutzen im Gesamtsystem haben. Im Fokus stehen dabei die Reiseketten von Haustür zu Haustür.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: neu – Lärmschutzmaßnahmen an Bahntrassen
Seite Regierungsentwurf:
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	2.000,0	2.000,0
+/-	+2.000,0	+2.000,0
Reg.-Entw. (EV)	0,0	0,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Erläuterung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben-
deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Der neue Titel wird eingeführt mit dem Ziel, mit zusätzlichen gezielten Maßnahmen die durch die Eisenbahn verursachte Lärmbelastung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen an den Hauptschwerpunkten zu verringern. Für uns GRÜNE ist eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation an Güterverkehrsstrecken nötig. Beim Thema Bahnlärm schiebt die Staatsregierung bisher sämtliche Verantwortung immer noch auf die Bundesebene ab. Dabei braucht es eine Lärmschutzstrategie z.B. für das Elbtal. Für den notwendigen Lärmschutz an Bahntrassen müssen auch Landesmittel bereitgestellt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 04 Verkehr
Titel: neu – Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung ihrer Lärmaktionspläne
Seite Regierungsentwurf:
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	6.000,0	6.000,0
+/-	+6.000,0	+6.000,0
Reg.-Entw. (EV)	0,0	0,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Erläuterung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Gemäß § 47d BimSchG sind die Kommunen aufgefordert kommunalen Lärmaktionspläne zu erstellen. Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der kommunalen Lärmaktionspläne, um damit geeignete Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verminderung der Geräuschbelastung festzuschreiben.

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben- deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Der neue Titel wird eingeführt mit dem Ziel, die sächsischen Kommunen bei der Umsetzung ihrer Lärmaktionspläne finanziell zu unterstützen.

Die Umgebungslärmrichtlinie schreibt vor, dass die Geräuschbelastung in Ballungsräumen, an Hauptverkehrsstraßen, an Haupteisenbahnstrecken sowie in der Umgebung von Großflughäfen in Lärmkarten zu dokumentieren war.

Im Anschluss an die Lärmkartierung müssen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Lärmaktionspläne angegangen werden. In diesen Lärmaktionsplänen sind durch die Gemeinden geeignete Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verminderung der Geräuschbelastung festzuschreiben. Diese kommunalen Lärmaktionspläne sind dabei in einem Turnus mindestens aller fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Aktuell existieren für Sachsen rund 30 solcher kommunalen Aktionspläne bzw. werden gerade erarbeitet.

Im Gegensatz zur Lärmkartierung ist bei der Lärmaktionsplanung die Öffentlichkeit nicht nur zu informieren, sondern aktiv in das Verfahren einzubinden.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 06 – Straßenbau
Titel: 422 01 Bezüge planmäßiger Beamten
Seite Regierungsentwurf: 112
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	11.242,1	13.034,3
+/-	+1.672,5	+3.409,8
Reg.-Entw. (EV)	9.569,6	9.624,5

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Änderung des Stellenplans 07 06/422 01

Anhebung des Stellenplans um jeweils 31 auf zehn Jahre befristete Stellen in 2017 und 2018

Erläuterung alt:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Erläuterung neu:

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Zwölf Stellen sind für die Aufgabenerfüllung Radverkehr vorgesehen.“

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch die erhöhten Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4.

Begründung:

Bis 2030 gehen von 84.364 Bediensteten des Freistaates Sachsen (Stand 1.1.2015) rund 51 Prozent in den Ruhestand. Das bedeutet, dass der Freistaat bis dahin 38.000 neue Fachkräfte gewinnen, also ab 2017 durchschnittlich jährlich 2.700 Neueinstellungen vornehmen muss. Besonders betroffen ist davon der Bereich des Landesamtes für Straßen und Verkehr (LASuV), dessen Personal bereits jetzt überaltert ist und in Größenordnung in den kommenden 15 Jahren in den Ruhestand geht. Damit in diesem Bereich in den kommenden 15 Jahren ein gleichmäßiger Stellenaufwuchs zum Ausgleich der Altersabgänge stattfinden kann, wurden die Altersabgänge bis 2030 auf 15 Jahre verteilt und somit ein durchschnittlicher Neueinstellungskorridor von 31 pro Jahr ermittelt. Da kein flächendeckender Stellenaufwuchs stattfinden soll, sind die Stellen auf zehn Jahre befristet.

Die für die Planung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten im LASuV zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei insgesamt lediglich 6,3 Vollzeitäquivalenten chronisch überlastet (Drs. 6/6309). Um die Planungskapazitäten beim LASuV im Bereich des Radverkehrs zu erhöhen sind zwölf Stellen neu zu schaffen.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 06 Straßenbau
Titel: 770 75 – Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen
Seite Regierungsentwurf: 133
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	2.000,0	2.000,0
+/-	+1.850,0	+1.850,0
Reg.-Entw. (EV)	150,0	150,0

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben- deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel für den Lärmschutz an bestehenden Staatsstraßen entspricht dem erhöhten Investitionsbedarf in Sachsen, um die Belastung der Bevölkerung durch Lärm zu mindern. Dies ist ein Beitrag, um gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über die

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, schädlichen Umgebungslärm zu vermeiden, ihm vorzubeugen oder ihn zu verringern.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 06 Straßenbau
Titel: 780 72 Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.
Bundesstraßen
Seite Regierungsentwurf: 129
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	5.380,0	5.380,0
+/-	-5.000,0	-5.000,0
Reg.-Entw. (EV)	10.380,0	10.380,0

Deckung:

Diese eingesparten Mittel dienen der Deckung der Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

In Sachsen sind Straßenneubauten weitgehend überflüssig. Dies gilt auch für die meisten der vielen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes durch Sachsen angemeldeten Straßenneubauprojekte. Mit etwa 13.600 Kilometern überörtlicher Straße besitzt

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Sachsen bereits das dichteste Straßennetz aller Bundesländer. Die Pro-Kopf-Netzdichte überörtlicher Straßen (Staats- und Bundesstraßen) liegt in Sachsen um mehr als 20 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Neubauten belasten und zerstören die Umwelt und binden Geld, das inzwischen dringend für den Erhalt des bestehenden Straßennetzes benötigt wird. Denn alle Unterhaltungskosten für weitere Straßen müssen künftig auf immer weniger Menschen in der Region umgelegt werden.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 06 Straßenbau
Titel: 883 17 – Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad
Seite Regierungsentwurf: 123
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	12.383,9	12.383,9
+/-	+4.383,9	+4.383,9
Reg.-Entw. (EV)	8.000,0	8.000,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Zweckbestimmung alt:

Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad

Zweckbestimmung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Förderung Radverkehr einschließlich SachsenNetzRad und Bau von Fahrradstationen.

Erläuterung alt:

Rechtsgrundlage:

RL-Nrn. 01040, 01041, 01042, RL des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777).

Erläuterung neu:

Förderfähig sind auch Investitionen in Fahrradstationen.

Rechtsgrundlage:

RL-Nrn. 01040, 01041, 01042, RL des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1777).

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben- deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Von den ca. 87,7 Mio. Euro, die Sachsen laut **15 28/ 331 01 Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz** an Entflechtungsmitteln jährlich vom Bund für kommunale Verkehrsinfrastruktur verwendet, werden laut vorliegendem HH-Entwurf nur knapp 15 Prozent für den ÖPNV genutzt, die anderen reichlich 85 Prozent fließen in den kommunalen Straßenbau. Für den Radverkehr sind bislang keine Mittel vorgesehen. Die GRÜNE Landtagsfraktion will eine andere Verteilung und künftig mit 4,3839 Mio. Euro jährlich fünf Prozent dieser Mittel für Investitionen in die kommunale Radverkehrsinfrastruktur inkl. dem Bau von Fahrradstationen umlenken. 75 Prozent wollen wir dem Öffentlichen Personennahverkehr und 20 Prozent dem kommunalen Straßenbau vorbehalten.

Bisher waren im Haushaltstitel **15 28/ 331 01 Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz** keine Mittel für den Radverkehr vorgesehen. Um den kommunalen Investitionsstau für den Radverkehr in Sachsen abzubauen wollen wir 5 Prozent für entsprechende Maßnahmen investieren.

Mit der Mittelerhöhung der im Haushaltsentwurf vorgesehenen 8 Mio. Euro jährlich um die 4,3839 Mio. Euro aus den Entflechtungsmitteln soll der Anteil des Radverkehrs am Modal Split (Verkehrsmittelanteil) in Sachsen erhöht werden.

Dabei soll der Förderzweck erweitert werden: Der Bau von Fahrradstationen soll förderfähig werden. Dementsprechend ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KstB) zu überarbeiten und die Förderung beim Bau von Fahrradstationen zu ermöglichen. Bisher wird in Sachsen der Bau von Fahrradstationen nicht gefördert. Wer die Zahl radfahrender Pendler und Pendlerinnen signifikant erhöhen will, muss allerdings dringend an den Umsteigepunkten zu Bus und Bahn Fahrradstationen fördern.

Fahrradstationen sind überdachte und bewachte Abstellanlagen für Fahrräder, die über das reine Abstellen hinaus weitere Dienstleistungen anbieten. Das können z.B. Reparaturen, Reinigung oder Gepäckaufbewahrung sein, aber auch andere Dienstleistungen, wie Fahrradverleih sein.

Es gibt in ganz Sachsen aktuell keine einzige Fahrradstation.

Vor allem Pendler profitieren von diesen sicheren Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen, denn drohender Fahrraddiebstahl ist für viele Menschen ein Hemmnis, das Fahrrad in ihre Wege zur Arbeit zu integrieren.

Viele Bundesländern haben deshalb Programme zum Bau von Fahrradstationen aufgelegt. In Deutschland gibt es momentan ca. 100 Radstationen, deren Bau durch ein Landesprogramm unterstützt wurde.

So gibt es in Erfurt bereits seit 2009 eine hervorragend ausgelastete Fahrradstation am dortigen Hauptbahnhof.

Die Baukosten je Fahrradstation können je nach Ausstattung und Größe zwischen 200.000 und 2 Mio. Euro betragen. Für die sächsischen Kommunen braucht es dringend nach dem Vorbild anderer Bundesländer finanzielle Unterstützung.

Noch 2014 hat der Freistaat in der Radverkehrskonzeption Sachsen den sächsischen Kommunen Unterstützung bei der finanziellen Förderung von Fahrradstationen zugesichert, denn:

„Höherwertigen Angeboten wie verschließbaren Fahrradboxen, bewachtem Fahrradparken und Fahrradstationen kommt an wichtigen Zielpunkten und den Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr eine wachsende Bedeutung zu.“ (Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014)

Die Erhöhung der Mittel wird aus der Senkung der Mittel aus **07 06 883 43 Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln** gedeckt.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 07 06 Straßenbau
Titel: 883 18 Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr
Seite Regierungsentwurf: 124
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	1.500,0	1.500,0
+/-	0	0
Reg.-Entw. (EV)	1.500,0	1.500,0

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Zweckbestimmung alt:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Radverkehr

Zweckbestimmung neu:

Ausgaben zur Erstausrüstung der Radwege des SachsenNetzRad mit einer durchgängigen Wegweisung und Förderung der Nahmobilität insbesondere des Fußverkehrs und des Radverkehrs

Erläuterung alt:

Die Mittel dienen der durchgängigen und einheitlichen Beschilderung von Radwegen sowie der Förderung des Radverkehrs (u. a. durch Unterstützung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden, Fortschreibung Radverkehrskonzept, Mobilitätsmanagement).

Erläuterung neu:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr).

Diese sind zum einen die Förderung des Rad- und Fußverkehrs (u. a. durch Unterstützung einer Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Städte und Gemeinden, Fortschreibung Radverkehrskonzept, Mobilitätsmanagement), die durchgängige und einheitliche Beschilderung von Radwegen und zum anderen aufsuchende Beratung sächsischer Kommunen für die Umsetzung fußgängerfreundlicher Lösungen (z.B. interkommunaler Wissenstransfer, Austausch zu best-practice Beispielen, Entwicklung von Faltblättern und Fachveröffentlichungen zu aktuellen Fußverkehrsthemen, Organisation von Fachtagungen oder Seminaren zum Fußverkehr, Öffentlichkeitsarbeit durch Social-Media sowie Modal Split-Untersuchungen).

Begründung

Neben der Förderung des Radverkehrs soll in diesem Haushaltstitel die Nahmobilität insgesamt, also insbesondere auch der Fußverkehr gefördert werden.

Nahmobilität leistet wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und macht die sächsischen Städte und Gemeinden zu hochwertigen Lebens- und Bewegungsräumen.

Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Neben den ökologischen Effekten des Zufußgehens wirkt es sich auch nachweislich positiv auf die Gesundheit aus.

Mit den nichtinvestiven Maßnahmen sollen auch Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität sowie die Erhebungen des Modal Splits förderfähig sein.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 06 Straßenbau
Titel: 883 43 - Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Entflechtungsmitteln
Seite Regierungsentwurf: 125
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	21.535,6	21.535,6
+/-	-57.222,9	-57.222,9
Reg.-Entw. (EV)	78.758,5	78.758,5

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Erläuterung neu:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

Der Förderzweck soll erweitert werden: Erstmals förderfähig sind auch der Bau von Carsharingstationen sowie Lärmschutzmaßnahmen.

Deckung:

Die Deckung wird durch die Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben- deckung sichergestellt, die unsere Fraktion eingereicht hat.

Begründung:

Von den ca. 87,7 Mio. Euro, die Sachsen laut **15 28/ 331 01 Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz** an Entflechtungsmitteln jährlich vom Bund für kommunale Verkehrsinfrastruktur verwendet, werden laut vorliegendem Haushaltsentwurf nur knapp 13 Mio. Euro für den ÖPNV genutzt, der Rest soll mit ca. 74,76 Mio. Euro in den kommunalen Straßenbau fließen. Weitere 4 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau sollen nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf aus Landesmitteln für diesen Titel zu Verfügung gestellt werden, so dass insgesamt ca. 78,76 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau vorgesehen sind. Die GRÜNE Landtagsfraktion will eine andere Verteilung der ca. 87,7 Mio. Euro Entflechtungsmittel des Bundes für die kommunale Infrastruktur.

Wir beantragen eine Verteilung dieser Mittel auf 75 Prozent für Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr. 20 Prozent dieser Bundesmittel wollen wir dem kommunalen Straßenbau vorbehalten und weitere 5 Prozent dem Ausbau kommunaler Radverkehrsinfrastruktur inkl. dem Bau von Fahrradstationen.

Die Absenkung des Anteils der für die kommunale Verkehrsinfrastruktur verwendeten Mittel aus **15 28/ 331 01 Zuweisungen des Bundes gemäß Entflechtungsgesetz** von bisher 85,3 Prozent auf nun 20 Prozent (17,5356 Mio. Euro) für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus und von Carsharingstationen ermöglicht die Beseitigung des kommunalen Investitionsstaus für den ÖPNV und eine Investitionsoffensive für den Radverkehr v.a. für den Bau von Fahrradstationen in Sachsen. Somit lässt sich die einseitige Konzentration auf Straßenbau in Sachsen verändern und der Anteil des ÖPNV und des Radverkehrs am Modal Split (Verkehrsmittelanteil) in Sachsen erhöhen. Sachsen hat bereits ein bundesweit verglichen sehr gut ausgebautes Straßennetz, dafür aber großen Nachholbedarf bei Investitionen im ÖPNV und im Radverkehr. Mit der Erweiterung der Förderung auf Carsharing-Stationen wird ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Erneuerung des Verkehrssystems und zur Entwicklung neuer und stadtvträglicher Mobilitätskonzepte unterstützt.

Die 4 Mio. Euro an Landesgeldern in diesem Titel wollen wir nicht verändern, so dass wir eine jährliche Mittelausstattung von 21,5356 Mio. Euro beantragen.

Jenseits der Entflechtungsmittel des Bundes erhalten die sächsischen Kommunen u.a. über das FAG zweckgebundene Zuweisungen für Straßen. In **07 03 883 71 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** werden weitere zehn Millionen € jährlich zweckgebunden für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus bereitgestellt.

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/5550 in Verbindung mit 6/6237 und 6/6871

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018)**

Der Ausschuss möge beschließen, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 07
Kapitel: 07 20 EU-Strukturfonds - Förderzeitraum 2014-2020
Titel: 891 01 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger
Seite Regierungsentwurf: 238
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2017	2018
Soll Neu	20.415,6	20.415,6
+/-	0	0
Reg.-Entw. (EV)	20.415,6	20.415,6

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse C "Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen".

Förderfähig sind folgende Vorhaben:

b.w.

Dresden, den 7. Dezember 2016

Katja Meier, MdL

- Verkehrstelematische Anlagen (Studien, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Installation, Aufbau),
- Städtischer öffentlicher Personennahverkehr (Abbau von Zugangshemmnissen, Neu- und Ausbau sowie Erneuerung urbaner Stadtbahnnetze, Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen bzw. technische Ausrüstungen, die zur CO₂-Verminderung beitragen, verkehrstelematische Maßnahmen zur Anschlusssicherung im ÖPNV),
- Maßnahmen zur Verbesserung des intermodalen Verkehrs (**Verlagerung von Straße auf Schiene bzw. Wasserstraße**, Verlagerung von Luft auf Schiene), innovative Transportsysteme (Studien und Umsetzung),
- **Radverkehr an Staatsstraßen,**
- **Binnenhäfen (Umschlagtechnik, logistische Systeme, Infrastruktur),**
- Planung für SPNV-Elektrifizierung.

Erläuterung neu:

Die Förderung erfolgt aus Prioritätsachse C "Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen".

Förderfähig sind folgende Vorhaben:

- Verkehrstelematische Anlagen (Studien, Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Installation, Aufbau),
- Städtischer öffentlicher Personennahverkehr (Abbau von Zugangshemmnissen, Neu- und Ausbau sowie Erneuerung urbaner Stadtbahnnetze, Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen bzw. technische Ausrüstungen, die zur CO₂-Verminderung beitragen, verkehrstelematische Maßnahmen zur Anschlusssicherung im ÖPNV),
- Maßnahmen zur Verbesserung des intermodalen Verkehrs (**Verlagerung von Straße auf Schiene**, Verlagerung von Luft auf Schiene), innovative Transportsysteme (Studien und Umsetzung),
- **Radverkehr an Staatsstraßen, kommunale Radverkehrsinfrastruktur und Bau von Fahrradstationen**
- Planung für SPNV-Elektrifizierung.

Deckung:

Begründung:

Änderung der Erläuterung beim Thema Binnenhäfen:

Der ganzjährige Transport von Massengütern per Binnenschiff auf der Elbe ist und bleibt auch zukünftig ein Auslaufmodell. Das Kernproblem für eine zuverlässige Binnenschiffbarkeit besteht in den extremen Niedrigwasserständen.

Die Niedrigwassertage an der Elbe haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Daran wird sich auch nichts ändern. Der Klimawandel wird das Problem zukünftig noch verschärfen.

Das für die deutsche Elbe offiziell angestrebte Ziel von 1,60 Meter wurde im Schnitt der letzten Jahre an mehreren Monaten im Jahr nicht erreicht – obwohl seit 20 Jahren dafür dreistellige Millionenbeträge investiert wurden.

Das Beharren auf weiteren Investitionen in die Binnenschifffahrt auf der Elbe ist ein Freibrief für Steuergeldverschwendung, widerspricht der naturwissenschaftlichen Logik und nebenbei noch dem Koalitionsvertrag.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage Drs 6/2760 Aufteilung der EFRE-Fördermittel "Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger" von Katja Meier (GRÜNE) ergab, dass zwischen 2014 und 2020 mit 15 Millionen Euro die sächsischen Binnenhäfen aus dem bis 2020 bereitstehenden EFRE-Topf „Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger“ großzügig gefördert werden sollen.

Flussausbaumaßnahmen sowie Flussbettvertiefungen wollen wir stark reduzieren. Während 2007 noch 17 Prozent der in den drei sächsischen SBO-Häfen umgeschlage-

nen Güter mit dem Schiff transportiert wurden, waren es 2014 nur noch 7 Prozent. Der Anteil der Güterschifffahrt am Umschlag in den Häfen ist verschwindend gering – Tendenz fallend.

Unsere Kritik wird vom Jahresbericht 2016 des Sächsischen Rechnungshofs, Band I gedeckt. <http://www.rechnungshof.sachsen.de/JP2016-I-SBO.pdf>

„Im bundesweiten Vergleich sind die Häfen der SBO von untergeordneter Bedeutung. Nach Tonnage ist der Schiffsumschlag nach dem grundlegenden Einbruch im Geschäftsjahr 2006 zur schwächsten Frachtart der SBO geworden. Ein Anstieg der Tonnage ist aufgrund der häufigen Niedrigwasserperioden, des begrenzt zur Verfügung stehenden

Schiffsraumes auf der Oberelbe sowie der begrenzten Unterhaltungsmaßnahmen der Elbe nicht zu erwarten. Inzwischen wickelt die SBO mehr Fracht per Lkw als über Wasser und Schiene gemeinsam ab. Mit einem Anteil von 7 % im Geschäftsjahr 2014 hat der Verkehrsträger Schiff und damit die Notwendigkeit der Vorhaltung der Häfen zur Entlastung von Straße und Schiene nahezu keine Bedeutung mehr. Die SBO ist auf absehbare Zeit auf Zuführungen des Freistaates angewiesen. Eine nachhaltige Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation des Unternehmens konnte nicht erreicht werden.

Die Entwicklung der Verkehrsträger bei der SBO rechtfertigt aus Sicht des SRH nicht den weiteren Ausbau von Hafeninfrastrukturen. Die Notwendigkeit des Ausbaus der Häfen der SBO in Konkurrenz zu im Freistaat bestehenden Güterverkehrszentren ist kritisch zu hinterfragen.“

Investitionen innerhalb der Häfen, die eine Stärkung des Güterverkehrsträgers Schiene zum Ziel haben, sind unter dem Förderzweck **Maßnahmen zur Verbesserung des intermodalen Verkehrs (Verlagerung von Straße auf Schiene)** weiter möglich.

Änderung der Erläuterung beim Thema Radverkehr:

Sachsen hat 2015 entschieden, dass von den 25 Millionen Euro, die Sachsen bis 2020 an EFRE-Mitteln für Radverkehr zur Verfügung stehen, kein einziger Euro an die Kommunen für kommunale Radwege ausgereicht wird.

Zwischen 2014 und 2020 kann Sachsen 25 Millionen Euro EU-Fördermittel für den Radverkehr ausgeben.

Laut Operationellen Programm des Freistaats für die EU-Förderperiode sollten dafür ursprünglich kommunale Radwege und Radwege an Staatsstraßen gebaut werden.

2015 hat Staatsminister Martin Dulig einseitig festgelegt, dass der Bau kommunaler Radwege aus diesem üppig gefüllten Fördertopf nicht unterstützt werden soll.

Dies wollen wir ändern: Gerade in den Kommunen ist ein riesiger Bedarf an Radwegen aufgelaufen. Mittlerweile haben die Bedeutung des Alltagsradverkehrs auch viele Stadtverwaltungen erkannt und wollen planen und bauen. Gerade innerorts ist der Radverkehrsanteil am höchsten. Hier besteht ein massiver Bedarf an sicheren Radverkehrsführungen, da sich innerorts auch die meisten Unfallhäufungsstellen finden.

Die Erfahrungen zeigen, dass das für den Bau von Radwegen an Staatsstraßen zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in der Vergangenheit bereits bei bedeutend geringeren Summen nicht in der Lage war, diese sachgerecht für den Radverkehr an Staatsstraßen einzusetzen.

2015 und 2016 waren in einem weiteren Haushaltstitel **07 06 785 75 Bau von Radwegen** jeweils vier Millionen Euro für Radwege an Staatsstraßen eingestellt. 2015 gelang es dem LASuV, davon 1,26 Millionen Euro zu verbauen. 69 Prozent der Mittel wurden nicht abgerufen. Bis Ende Mai 2016 waren lediglich 380.700 Euro der 2016 vorhandenen vier Millionen Euro umgesetzt.

Wie das LASuV nun die zusätzlichen in diesem Titel verbuchten Gelder für Radwege ausschließlich an Staatsstraßen sinnvoll umsetzen soll ist unklar. In der aktuellen För-

derperiode von 2014 bis 2020 stehen dafür in Sachsen gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs 6/2760 Aufteilung der EFRE-Fördermittel "Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger" 29 Millionen Euro zur Verfügung. Bis Mai 2016 wurden davon aber nur 52.000 Euro genutzt.

Aus diesem Grund will die GRÜNE Landtagsfraktion die Erläuterungen dahingehend ändern, dass neben Radverkehr an Staatsstraßen auch kommunale Radverkehrsinfrastruktur und Bau von Fahrradstationen gefördert werden können.

Bisher wird in Sachsen der Bau von Fahrradstationen nicht gefördert. Wer die Zahl radfahrender Pendler und Pendlerinnen signifikant erhöhen will, muss allerdings dringend an den Umsteigepunkten zu Bus und Bahn Fahrradstationen fördern.

Fahrradstationen sind überdachte und bewachte Abstellanlagen für Fahrräder, die über das reine Abstellen hinaus weitere Dienstleistungen anbieten. Das können z.B. Reparaturen, Reinigung oder Gepäckaufbewahrung sein, aber auch andere Dienstleistungen, wie Fahrradverleih sein. Um EU-beihilferechtliche Maßgaben nicht zu verletzen, muss der Betrieb an Kommunen bzw. eine kommunale Tochterunternehmen gebunden sein.

Es gibt in ganz Sachsen aktuell keine einzige Fahrradstation.

Vor allem Pendler profitieren von diesen sicheren Abstellmöglichkeiten an Bahnhöfen, denn drohender Fahrraddiebstahl ist für viele Menschen ein Hemmnis, das Fahrrad in ihre Wege zur Arbeit zu integrieren.

Viele Bundesländern haben deshalb Programme zum Bau von Fahrradstationen aufgelegt. In Deutschland gibt es momentan ca. 100 Radstationen, deren Bau durch ein Landesprogramm unterstützt wurde.

So gibt es in Erfurt bereits seit 2009 eine hervorragend ausgelastete Fahrradstation am dortigen Hauptbahnhof.

Die Baukosten je Fahrradstation können je nach Ausstattung und Größe zwischen 200.000 und 2 Mio. Euro betragen. Für die sächsischen Kommunen braucht es dringend nach dem Vorbild anderer Bundesländer finanzielle Unterstützung.

Noch 2014 hat der Freistaat in der Radverkehrskonzeption Sachsen den sächsischen Kommunen Unterstützung bei der finanziellen Förderung von Fahrradstationen zugesichert, denn:

„Höherwertigen Angeboten wie verschließbaren Fahrradboxen, bewachtem Fahrradparken und Fahrradstationen kommt an wichtigen Zielpunkten und den Schnittstellen zum öffentlichen Verkehr eine wachsende Bedeutung zu.“ (Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014)

Die Richtlinien sind dementsprechend anzupassen.